

Wiesbadener Bade-Blatt

Kur- und Fremdenliste

Erscheint täglich;
Sonntags: Illustrierte Ausgabe
und Hauptliste der anwesenden
Fremden.

Abonnementspreis
(einschl. Amtsblatt):

Für das Jahr . . . Mk. 8.—	Mk. 9.20
„ Halbjahr . . . „ 5.—	„ 5.60
„ Vierteljahr . . . „ 3.—	„ 3.30
„ einen Monat . . . 1.50	„ 1.80

durch die Post bezogen innerhalb
Deutschland und Österreich
pro Vierteljahr 3.60
Einzelne Nummern der Hauptliste
30 Pfg.

Tägliche Nummern 10 Pfg.

Redaktion und Expedition:
Fernspr. Nr. 3690.



Organ der Stadtverwaltung

mit der Gratis-Beilage
(für die Stadtausgabe)
„Amtsblatt der
Residenzstadt Wiesbaden“

Einrückungsgebühr für das Bade-Blatt:

Die 5 mal gesp. Petitzeile 20 Pfg.
Die 3 mal gesp. Petitzeile neben der
Wochen-Hauptliste, unter u. neben
dem Wochenprogramm 30 Pfg. Die
3 mal gesp. Reklamezeile nach dem
Tagesprogramm Mk. 2.—. Einmalige
Aufträge unterliegen einem be-
sonderen Tarif.

Bei wiederholter Insertion wird
Rabatt bewilligt.

Anzeigen-Annahme:

In der Expedition, sowie bei den ver-
schiedenen Anzeigen-Expeditionen
— Anzeigen müssen bis 10 Uhr vor-
mittags in der Expedition eingeliefert
werden.
Für Aufnahme an bestimmt vorge-
schriebenen Tagen wird keine Ge-
währ übernommen.

Nr. 227.

Samstag, 15. August 1914.

48. Jahrgang.

Nachmittags-Konzert. 385. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

Nachmittags 4 1/2 Uhr.

1. Choral: „Lobe den Herren, den mächtigen König“.
2. Ouverture zu „König Stephan“ . . . L. v. Beethoven
3. Gebet F. Kücken
4. Peer Gynt-Suite Nr. 2 E. Grieg
 - I. Der Brautraub (Ingrids Klage).
 - II. Arabischer Tanz.
 - III. Stürmischer Abend an der Küste und
Solweigs Lied.
5. Ballettmusik aus „Rosamunde“ . . . F. Schubert
6. Deutscher Reichsadlermarsch . . . C. Friedemann
7. Menuett L. v. Beethoven
8. Kronprinzenmarsch Joh. Strauss

Abend-Konzert. 386. Abonnements-Konzert. Städtisches Kurorchester.

Leitung: Herr Hermann Irmer, Städtischer
Kurkapellmeister.

Abends 8 Uhr.

1. Choral: „Allein zu Dir, Herr Jesu Christ“.
2. Ouverture in D-dur G. F. Händel
3. Impromptu in C-moll F. Schubert
4. Fantasie aus der Oper „Der
Freischütz“ C. M. v. Weber
5. Ein Albumblatt R. Wagner
6. Fantasie aus der Oper „Der
fliegende Holländer“ R. Wagner
7. Ave Maria F. Schubert-Lux
8. Matrosenmarsch F. v. Blon

Das Neueste aus Wiesbaden.

Früherer Anfang der Abendkonzerte.

Der vorgerückten Jahreszeit Rechnung tragend, be-
ginnen die abendlichen Abonnementskonzerte im Kur-
hause von heute Samstag ab um 8 Uhr, während die
Nachmittagskonzerte nach wie vor um 4 1/2 Uhr be-
ginnen.

— Fürs Rote Kreuz in Wiesbaden. Die Stiftungen
für das Rote Kreuz in Wiesbaden ergaben bisher bereits
weit über 100 000 Mark. Unter anderen stifteten
Komm.-Rat Bartling 5000 M., J. M. Baum, Nassauische
Leinenindustrie 3000 M., Frau Adolf Busch aus St. Louis,
Langenschwalbach 10 000 M., Frau Deuser 2000 M.,

Wiesbaden als Kurort für Kriegsverwundete und -erkrankte.

Von Sanitätsrat Dr. Carl Mayer (Wiesbaden).

(Nachdruck erbeten.)

Trotz der ausserordentlichen Fortschritte auf dem
Gebiet der gesamten Medizin, also auch auf dem der
Balneotherapie, ist es immer noch nicht ganz einwands-
frei festgestellt, in welcher Weise die Heilquellen
auf den Organismus einwirken und welchen Vorgängen
besonders die Heilbäder ihre wohltätige Wirkung ver-
danken. Ausser den bei gewöhnlichen Bädern statt-
findenden thermischen und mechanischen Reizen kommen
hier noch die chemischen und in gewissem Sinne auch
die elektrischen in Betracht. Der thermische Reiz wird
durch die höhere oder niedere Temperatur hervorgerufen,
der mechanische durch die Art des Bades, ob in ruhigem
oder bewegtem Wasser. Der chemische Reiz ist ganz
besonders von den in den Mineralwässern enthaltenen
Gasen abhängig. Neuerdings schreibt man auch dem
Vorhandensein von Radium eine grosse Heilkraft zu.
Noch bis vor kurzem war die Frage offen, ob die Haut
des badenden Menschen resorptionsfähig sei. Heute ist
man allgemein der Ansicht, dass ein Durchdringen des
Kochsalzes und anderer Stoffe wie Jod, Brom, Eisen etc.
durch die Haut und Lymphbahnen nicht stattfindet, dass
vielmehr die Lösungen durch die zahlreichen Spalten
und Vertiefungen der Haut bis zu den Nerven des peri-
pheren Nervensystems vordringen, wo sie Reizwirkungen
ausüben, die sich auf das übrige Nervensystem über-
tragen und hierdurch den gesamten Organismus be-
einflussen.

Für uns kommt indessen heute nicht in Betracht, auf
welche Weise die Bäder auf den Körper einwirken, wir
stellen uns vielmehr auf den Standpunkt der durch Jahr-
hunderte, ja Jahrtausende hindurch gemachten Er-
fahrungen, welche die Heilwirkungen in einer
grossen Anzahl von Krankheiten bestätigen. Wies-
baden, das zu der Gruppe der warmen Kochsalz-
quellen gehört und dessen Heilkraft in erster Linie an
Gichtikern und Rheumatikern sich bewährt
hat, ist schon von altersher als heilbringend bei Folge-
erscheinungen von Knochenbrüchen, Ver-
letzungen und Entzündungen bekannt. So
kommt es, dass, neben einer Anzahl von anderen Bade-
orten, besonders während dieses Krieges, sich eine
Reihe von Gästen hier einfanden wird, die von der
Wirkung unserer Quellen Genesung erhoffen und, wie
wir gleich hinzufügen wollen, auch meistens
finden. Die Bedeutung, die sich unsere Bäderstadt
errungen hat, bringt es mit sich, dass die Hilfesuchenden
sich nicht bloss aus unserem engeren Vaterlande, sondern
aus der ganzen Welt rekrutieren. So kam es, dass nach

dem russisch-japanischen Kriege eine grosse
Anzahl verwundeter und erkrankter russischer Krieger
sich hier einfanden und heute, wo das mörderische
Ringens eine schwere Menge von Verwundungen mit sich
bringt, wird Wiesbaden bald der bevorzugteste Ge-
nesungsplatz sein.

Während des tripolitanischen Feldzuges z. B. war es
den Erkrankten nicht leicht gemacht, aus dem Bereiche
der Kriegszone herauszukommen. Die Küste war von
den italienischen Kriegsschiffen blockiert, die einzige
Grenze, die passierbar war, war diejenige, welche unter
französischer Bewachung stand, und so kam es, dass aus
diesem Feldzuge erst nach grossen Umwegen und langen
Reisen die ersten Gäste bis hierher kamen. Es waren
einige Offiziere, die infolge der Strapazen des Lager-
lebens und der Kontraste zwischen Tageshitze und
Nachtkühle körperlich heruntergekommen oder von
Rheumatismus befallen waren. Bei ihnen bewährte sich
die altbekannte Wunderkraft unserer Quellen vollkommen;
sie konnten als vollständig geheilt in ihr Vater-
land zurückkehren, um an einem neuen schweren Ringen,
an den Balkankriegen, teilzunehmen. Diese, mit beispie-
loser Grausamkeit geführten Kämpfe brachten uns dann
eine grössere Zahl von türkischen und griechischen
Offizieren, welche vertrauensvoll sich den Heilmitteln
Wiesbadens übergaben. Auf den durch die furchtbaren
Erlebnisse und Mühsale des Feldzuges niedergedrückten
Geist wirkte schon der Eintritt in unsere Stadt belebend
und hoffnungsfreudig. Die ersten zehn türkischen Offi-
ziere kamen gerade an einem herrlichen, sonnigen Mai-
tage hier an, die Stadt war belagert, man erwartete die
Ankunft unseres Kaisers, und erstaunt blickten die
Ärmsten um sich, die aus den Greueln und Verheerungen
des Krieges in das lachende Wiesbaden geworfen
wurden. In der Zahl der bisher hier Gepflegten befan-
den sich selbstverständlich in der Hauptsache solche, welche
schwere Schussverletzungen erlitten hatten. Zum Teil
mussten sie sich neuen Operationen hier unterwerfen.
Sie wurden in sachgemäßer Weise elektrisch, mechanisch
behandelt, aber einen sehr grossen Anteil an den guten
Resultaten, die wir hier erzielt haben, nahm sicher
unsere Thermalquelle ein. Rekonvaleszenten
von Typhus, Ruhr und Rekurrens holten sich Kräfte und
Stärkung. Kein Misserfolg war unter all denjenigen
zu verzeichnen, welche bisher sich hier behandeln liessen.
Und nun sieht die Stadt erwartungsvoll und hilfs-
bereit der Ankunft unserer Verwundeten entgegen.

— Das Postamt in der Schützenhofstrasse bleibt vom
16. d. Mts. ab bis auf weiteres geschlossen.

— Das Biebricher Schloss als Lazarett. Wie dem
„Tagbl.“ mitgeteilt wird, hat die Schlossverwaltung
bereits zu Anfang dieses Monats das Schloss dem „Verein
vom Roten Kreuz für Wiesbaden-Land“ zu Lazarett-
zwecken zur Verfügung gestellt.

— Ein berühmter Sohn Wiesbadens gestorben. Aus
Pforzheim wird gemeldet: „Altstadtrat Dr. Adolf
Richter, der frühere Präsident der Friedens-
liga, ist im 76. Lebensjahr gestorben.“ Richter war in
Wiesbaden geboren. Er studierte Chemie, lebte
darauf längere Zeit in London, war kaiserlicher Beamter
in dem chemischen Institut Jardin des plantes in Paris
und gründete, nach Deutschland zurückgekehrt, die zu

Fortsetzung auf der 2. Seite.

Tages-Fremdenliste

nach den Anmeldungen vom 13. August 1914.

Alechine, Hr. Adelsmarschall, Woronesch
Bonsler, Hr. Kfm., Berlin
Bredt, Hr., Köln
Brandt, Hr., Kiel
v. Bülow, Hr. m. Tochter, Homburg
Burkert, Hr. Hoteldir., Bad Nauheim

Quisisana
Grüner Wald
Residenz-Hotel
Hotel Central
Rhein-Hotel
Aegir

Carlebach, Fr., Brüssel
Cleinow, Hr. Rittmeister, Riesenburg
Cunze, Hr. Assessor, Bad Homburg
Disque, Hr. Rent., Niederingelheim
Eichel, Hr. Generaloberarzt, Darmstadt
Geck, Hr. m. Sohn, Hagen i. W.

Villa Violetta
Mainzer Str. 50
Metropole u. Monopol
Wiesbadener Hof
Marktstr. 12
Luisenstr. 4

Hauphoff, Hr. Dr., Berlin
Hebenstreit, Hr., Königssee
Hecht, Fr. m. Sohn, Brüssel
Helwich, Hr., Biebrich
Hensler, Hr. Kfm., Limburg
Hermann, Fr., Ehrwald i. Tirol
Höpfinger, Hr. Kfm., Frankfurt

Albrechtstr. 5
Neugasse 6
Villa Violetta
Augenheilstalt
Grüner Wald
Frankfurter Hof
Hotel Adler Badhaus

Jordan, Fr.
Kehl, Hr., Friedberg
Kraft, Fr., Engelstadt

Metropole u. Monopol
Zur Sonne
Augenheilstalt

Kundmüller, Hr. Dr. med. m. Fr., Hofheim i. Bayern

Nikolasstr. 23

Laffert, Fr. Hauptm., Schlangenbad
Liebel, Fr. Forstmeister Dr. m. Kindern u. Bed., Remilly
Lühr, Fr.

Rhein-Hotel
Bismarckring 17 p.
Pension Monbijou

Mache, Hr. Oberst z. D. m. Fr., Strassburg, Frankfurter Hof
Mann, Hr., Brooklyn
Marx, Fr. Rent.
Müller, Hr., Frankfurt
Münch, Hr., Fachingen

Metropole u. Monopol
Metropole u. Monopol
Zur Sonne
Augenheilstalt

Oeffler, Hr., Butzbach
Ostermann, Hr. Ing., Diedenhofen
Ottmann, Hr. Stud., Weilburg
Pfeiffer, Hr., Köln
Rollmann, Hr. m. Fr., Köln
Rottfuchs, Hr., Lichtenau

Zur Sonne
Hotel Epple
Hotel Central
Pension Mulack
Hotel Royal
Zur Sonne

Schluckebier, Hr., Neu-Isenburg
Schönauf, Hr. Kfm., Giessen
Schulte, Hr. Ing. m. Fr., Metz
Schwetter, Hr. Fabr., Düren

Goldenes Kreuz
Hotel Vogel
Reichspost
Taunus-Hotel

Spurgin, Fr., Warwick
Steckel, Hr., Faldafing
Freifrau v. Steinacker, Fr. Oberst, Metz
Weston, Fr., London
Wunisch, Hr. Kfm. m. Sohn, Speyer

Imperial
Pariser Hof
Rhein-Hotel
Imperial
Erbprinz

Bericht über die Fremdenfrequenz.
Seit dem 1. Jan. angekommene Fremde.

	Passanten	Kur- gäste	Zusammen
Bis 12. August	75 520	39 451	114 971
Am 13. August	61	18	79
Zusammen	75 581	39 469	115 050

Für die Aufstellung der Liste verantwortlich
Städtisches Verkehrsamt.

Ausserhalb der engen Bauweise, kühl ruhig aber zentral gelegen, gegenüber dem Kurhause und Kurgarten, umgeben von schattigen Gärten und Terrassen, entfernt von lärmendem Strassenverkehr, bietet das HOTEL QUISISANA den angenehmsten Sommeraufenthalt. Besonders günstige Vereinbarungen bei längerem Aufenthalt in den zum Hotel gehörigen, absolut ruhig gelegenen Villen. Das ganze Jahr von einem feinen Publikum gut besucht. 150 Zimmer, 50 Bäder. Eigene Thermalquelle.

Hauptbahnhof-
Restaurant
WIESBADEN.

Hervorragend ventilierte Restaurationsräume mit angenehmen Seitennischen, schöner Speisesaal und Frühstückszimmer, prachtvolle Veranda, **hochgelegene Terrasse mit weitem Blick über die Stadt und das Taunusgebirge.** Internationaler Treffpunkt und Tag und Nacht geöffnet.

Anerkannt gute Küche, reichhaltige Tageskarte mit allen Delikatessen, der Jahreszeit entsprechend. Vorzüglicher Kaffee, eigene Konditorei. — Grosse Auswahl in Schnittchen und kalten Speisen. — Feinster Saftschinken, Rot-, Leber- und Zervelatwurst, ausserwählter Malossol- und Schipp-Kaviar.

Weine aus ersten und besten Lagen des Rheins, der Nahe, Pfalz, Mosel, Saar u. Ruwer.

Deutsche Rotweine. Feine Bordeaux- und Burgunder-Weine, Schloss-Abzüge. Deutsche Schaumweine.

Französische Champagner. Deutsche und französische Kognaks, Macholl, Frapin, Hennessy und Prunier.

Echte deutsche, holländische und französische Liköre. Cherry Brandy, Half en half, Benedictine.

Alte erstklassige natürliche Mineralwasserbrunnen. Zitronen- u. Himbeerlimonaden. Eis- u. Eisgebäck.

Zigarren aus Havanna, Sumatra, Mexiko, Kuba u. deutsch-afrikan. Tabaken, Beck & Co., H. Upmann, Henry Clay. — Wohlgepflegte Helle, Münchener, Kulmbacher und Fürstberg-Biere.

Fritz Krieger, Hoflieferant u. Hoftraiteur.

Hotel Prinz Nicolas

Nicolasstrasse 29-31.

16399

Haus des deutschen Offizier-Verein
das **erstklassigste Hotel am Hauptbahnhofe.**
Eigene Thermalbäder-Anlage. — Mässige Preise. — Pension.

Winklers Vegetarisches Kurrestaurant

Schillerplatz 2 (im Neubau) — Von Einheimischen und Kurgästen am meisten bevorzugtestes Restaurant dieser Art am Platze.
Behaglich elegante Räume. — Hygienisch bester Aufenthalt. — Schmackhafte, ärztlich empfohlene Küche. — Mässige Preise. — Abonnement. — Besorgung auch ins Haus. — Tägliche frische Yoghurt und gekühlte Dickmilch. — Alkoholfreie Getränke. — **Fernsprecher 2385.**

Hotel Nizza Wiesbaden
Frankfurterstr. 28 gegenüber dem Augusta Viktoria-Bad.
Ruhige, freie Lage.
Mod. Haus mit allem Komfort. — Thermalbäder.
Pension. — Diät-Küche. Garten. Telefon 323.
Mässige Winterpreise. Besitzer: **Ernst Uplegger.**
16317

Pension Erika
Taunusstr. 28, II. 16479
elegant möbl. Zimmer v. 2 Mk. an.
Feines Frühstück u. Elektr. Beleucht.

10 gut möblierte Zimmer
Webergasse 29,
16504 Ecke Langgasse.

Wiesbaden, Villa „Marienburg“
Solmsstrasse 1 (ehemals Fürstl. Solmssche Besetzung)

In vornehmster, ruhiger Lage — Komfortabel eingerichtet
Zentralheizung — Elektrisches Licht — Grosse, helle,
modern ausgestattete Räume — Bäder im Hause — Garten-
anlage bietet Erholungsuchenden angenehmen Aufenthalt
mit und ohne Pension

Telephon 1695

Autogarage

hohem Ansehen gelangte Deutsche Gold- und Silber-
scheideanstalt Dr. Richter u. Co. Eine fast noch regere
Tätigkeit als auf rein politischem Gebiet, entfaltete er
im Dienste der Friedensidee, für deren Pflege und Aus-
breitung er unermüdet tätig war, zu einer Zeit schon,
da erst ein kleiner Kreis von Freunden zur Mitarbeit
vorhanden war. Bereits im Jahre 1879 schloss er sich
der Friedensbewegung an, und seit 1891 erschien er auf
fast allen Weltfriedenskongressen als gewandter Redner,
der wegen seiner strengen Sachlichkeit stets aufmerksame
Hörer fand. Im Jahre 1900 wurde er Präsident der
Deutschen Friedensgesellschaft, die er auch im Berner
Internationalen Friedensbureau vertrat. Zuletzt war er
Ehrenpräsident. Zahlreiche Friedensgesellschaften zählten
Dr. Richter zum Ehrenmitglied. Gedankenreichtum der
Rede, vollendete Vornehmheit der Gesinnung, Besonnen-
heit und Klugheit des Urteils, Milde und Versöhnlichkeit
des Charakters und nicht zuletzt hervorragende Opfer-
willigkeit, zeichneten Dr. Richter in hohem Maße aus.
Die hohen Gedanken der Menschlichkeit und Brüderlich-
keit, für die er in einem langen, an äusserem Erfolg
reichen Leben eingetreten ist, mögen im Augenblick eines

furchtbaren europäischen Krieges erschüttert erscheinen;
sie werden sich aber — was auch kommen mag — mit
verstärkter Kraft wieder emporringen und endlich zum
Gemeingut aller derer werden, die den Völkern die
Segnungen der Kultur und der friedlichen Arbeit
schützend erhalten wollen.

— Ein glänzendes Beispiel von patriotischer Opfer-
willigkeit hat die Witwe des bekannten im letzten Jahre
verstorbenen Deutsch-Amerikaners Adolphus Busch
aus St. Louis gegeben. Die Dame, die sich zurzeit hier
auf ihrer Besitzung, Villa Lilly bei Langenschwalbach,
aufhält, stiftete für das hiesige Rote Kreuz den Betrag
von 10 000 M. und für die Abteilung in Langenschwal-
bach weitere 2000 M. Die Gabe, die zugleich ein Beweis
des Dankes und der herzlichen Liebe der Deutsch-
Amerikanerin für das alte Heimatland ist, muss um so
höher gewertet werden, als bekanntlich die Banken zur-
zeit den Ausländern gegenüber ausserordentlich zurück-
haltend sein müssen und ihnen Barbeiträge nur in ge-
ringer Höhe überweisen können. — Ähnliche Summen
stifteten auch die Söhne der Frau Busch.

Hof und Gesellschaft.

ar. Der frühere Gouverneur von Kamerun, Jesco
von Puttkamer, hat sich, wie wir erfahren, dieser
Tage mit der einzigen Tochter von Geheimrat Professor
Dr. Adolf Passow, vermählt, dem ordentlichen Professor
der Ohrenheilkunde an der Berliner Universität und
jetzigen Dekan der dortigen medizinischen Fakultät.

Literatur, Wissenschaft und Kunst.

ar. Kleine Nachricht. Für das Germanische Museum
in Nürnberg hat Ernst August, Herzog von Braunschweig, den
von dem bisherigen Regenten schon gewährten Jahresbeitrag
von 300 Mark bewilligt, der zur Vermehrung der Sammlungen
zur Geschichte des herzoglichen Hauses Braunschweig Ver-
wendung finden soll.

Für den redaktionellen Teil verantwortlich:
W. Müller, Wiesbaden. Sprechstunde der Redaktion
(Theaterkolonnade) vorm. 10-11 Uhr. Fernsprecher 3690.



Echt ist nur

JOLU

mit natürlichem Wiesbadener Kochbrunnen-Quellen-Salz.
Weltbekannt sind die Heilerfolge der Wiesbadener Kochbrunnen-Quellen. — Die aus diesen
gewonnenen Salze in Verbindung mit „Jolu“ sind beste Mittel zum Einreiben gegen

**Rheumatismus, Gicht,
Ischias, Hexenschuss, Verstauchg., sowie Engl. Krankh. b. Kindern.**

1/2 Flasche Mk. 1.10, 1/4 Flasche Mk. 2.20. Zu haben in den Apotheken und Drogerien.

Dr. P. Schmitz & Co. (vormals „Jolu“-Werke), Wiesbaden.

Kotel-Restaurant „Dahlheim“

Taunusstrasse 15, gegenüber dem Kochbrunnen.
Angenehmes, gut ventiliertes Lokal.

Fein bürgerliches Haus.
Diners von 12—2 Uhr von Mk. 1.50, Mk. 2.— und höher.

Auserwählte Abendkarte.

16477

Privathaus „Oetting“ Rheinbahnstr. 2, Fernspr. 4320, schräg gegenüber der Hauptpost, Haltestelle der Elektrischen nach allen Richtungen, Nähe Wilhelmstrasse, Kuranlagen, 5 Min. v. Bahnhof, ruhige feine Lage, freie Aussicht. Eleg. möbl. Zimmer. Elektr. Licht. Bäder im Hause. Zimmer von Mk. 2.— an. 16465

VILLA

Leberberg Pension Internationale Teleph. 6017
11a neu eingerichtet, mit allem Komfort der Neuzeit versehen. In der Nähe des Waldes und des Kurhauses; vornehm ruhige Lage. Zimmer mit und ohne Pension. 16540 Inh. **Geschw. Haw.**

Café-Restaurant Wartturm

16448

oberhalb des Bismarckturms, 20 Minuten östlich vom Kurhaus Haltestelle der Elektrischen Linie 7. Schönster Rundfernblick nach allen Richtungen, speziell zur Beobachtung der Luftfahrzeuge. Telephon 3919.

J. & G. ADRIAN Internationaler Möbeltransport

Bahnhofstr. 6. Tel. 59 & 6223
16440b

Aufbewahrung von Koffern, Effekten und ganzen Hauseinrichtungen.

Meteorologische Beobachtungen der Station Wiesbaden.

Beobachter: Ed. Lampe.

Datum: 13. August.	7 Uhr morgens	2 Uhr nachmittags	9 Uhr abends	Mittel
Luftdruck red. auf 0° u. Normalschwere auf dem Meeresspiegel	756.6 766.6	755.0 764.8	754.7 764.7	755.4 765.4
Thermometer (Celsius)	19.8	27.2	18.9	21.2
Dunstspannung (Millimeter)	13.2	13.3	12.2	12.9
Relative Feuchtigkeit (Prozente)	77	49	75	67.0
Windrichtung	NO 2	NW 2	still	—
Niederschlagshöhe (Millimeter)	—	—	—	—

Höchste Temperatur: 27.6 Niedrigste Temperatur: 16.9

Wetteraussichten für Samstag, den 15. August.
Heiter, trocken, tags warm, nachts kühler, nordwestliche Winde.
Mitgeteilt von der Wetterdienststelle des Physikal. Vereins, Frankfurt a. M.

Dr. Schneider

Taunusstr. 54
von Bad Brückenau zurück.

Christliches Hospiz I.

Rosenstrasse 4.

Zimmer mit Pension — Bäder

Unter dem gleichen Vorstände

Christliches Hospiz II.

Oranienstrasse 58. 16304

Zimmer mit und ohne Pension — Bäder

Gute Verpflegung zu mässigen Preisen

Fremdenpension

Inh.: Frau M. Lerg

Luisenstr. 16 Wiesbaden Luisenstr. 16

Feine ruhige Lage, nächst Kurpark und Wilhelmstrasse.

Anerkannt gute Küche. ·· Mässige Preise.

·· Elektrisches Licht. Bäder im Hause. ··

Gemütlicher Winteraufenthalt bei ermässigten Preisen. 16362

Zwei möblierte Zimmer

Wohnzimmer und Schlafzimmer, in Villa mit Garten, schöne Lage, event. m. Frühstück, an Dauermieter abzugeben. Offert. unter Nr. 16555 b an die Exp. d. Badebl.

Wiesbaden.

Evangelische Hospize

Emserstrasse 5 und Platterstrasse 2

Grosser Neubau

mit allen Bequemlichkeiten der Neuzeit eingerichtet. Zentralheizung. Ruhige, freundliche Zimmer mit guten Betten und reichliche kräftige Verpflegung zu billigen Preisen. 16308

Verwalter Wilh. Sturm.

Graf Bodo Zigarro 10 Stück 1 Mk.

Näh. Rosenau, Wilhelmstr. 28.

Buch- und Kunsthandlung Hermann Harms

Wiesbaden, 12 Friedrichstr. 12

(Nähe Wilhelmstrasse)

Antiquitäten

Berlitz School of Languages

Luisenstrasse 7

Englisch, Französisch, Italienisch.

Deutsch für Ausländer.

Burg Crass

Hotel-Restaurant Eltville im Rheingau.

In unmittelbarer Nähe der Landungsbrücke und Eisenbahn, herrliche Aussicht, schönste und grösste schattige Terrasse direkt am Rhein.

Spezialität: Rheingauer Original-Weine.

Neuer Besitzer: Jean Iffland, Weingutsbesitzer

Gd. Hotel **Europe au Lac** Moderner Komfort verbunden mit mässigen Preisen
Erstklassiger Park — Autogarage
H. Burkard-Spilmann, Württemberg, Bes.

Lugano-Paradiso.

Café & Restaurant

16403

herrlich gelegen. **Bahnholz** schöner Ausflugsort.

In 1/2 Stunde durchs Dambachtal, vom Neroberg in 15 Minuten erreichbar. Schöne Fremdenzimmer mit u. ohne Pension Kurtaxe frei. Teleph. 432

Julius Bischoff

Feine Herrenschneiderei nach Mass

Gute Verarbeitung — Mässige Preise

Kirchgasse 11 Wiesbaden Telephon 2699
neben dem Nonnenhof



Rhein- und Taunusklub Wiesbaden E.V.

Die von uns herausgegebenen Karten und Führer:

Karte der mit Farbenzeichen versehenen Wege im westl. Taunus u. Rheingaugebirge, 15. Auflage, Preis aufgezogen Mk. 1.75.

Karte von Wiesbaden u. Umgebung, Preis aufgezogen Mk. 1.—

Führer von Wiesbaden u. Umgebung, 2. Auflage, reich ill., Preis gebunden Mk. 2.—

Verzeichnis der Sommerfrischen im Taunus, Rheingau, Westerwald etc. Preis 25 Pfg.

In Kommission bei Moritz & Münzel durch jede Buchhandlung zu beziehen. 16531

Amtsblatt der Stadt Wiesbaden

Amtliche Veröffentlichungen der Residenzstadt Wiesbaden.

2. Jahrgang Nr. 129.

Samstag, den 15. August 1914.

2. Jahrgang Nr. 129.

Amtliche Bekanntmachungen.

Städtische Lebensmittelversorgung.

Die Stadt hat Salz und Mehl bereits angeliefert erhalten.

Das Salz kommt in diesen Tagen zur Verteilung. Die Ladeninhaber, die Salz von der Stadt Wiesbaden beziehen, sind verpflichtet, dasselbe in Quantitäten nicht über 1 Pfund und zu keinem höheren Preis als 10 $\frac{1}{2}$ zu verkaufen.

Entsprechende abgestempelte Plakate werden in den in Betracht kommenden Läden ausgehängt.

Wiesbaden, den 10. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Als Sicherungsbereich im Sinne des § 7 des Gesetzes vom 3. 6. 14 gegen den Verrat militärischer Geheimnisse wird der gesamte Befehlssbereich der Festung Mainz bestimmt.

Der § 7 lautet:

„Wer vorsätzlich in einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage, auf einem Schiffe der Kaiserlichen Marine oder innerhalb der deutschen Hoheitsgewässer gegenüber einer Behörde, einem Beamten oder einer Militärperson über seinen Namen, seinen Stand, seinen Beruf, sein Gewerbe, seinen Wohnort oder seine Staatsangehörigkeit eine unrichtige Angabe macht oder die Angabe verweigert, wird, wenn nach den Umständen anzunehmen ist, daß der Aufenthalt an dem Orte oder die unrichtige Angabe oder die Verweigerung der Angabe mit Zwecken der in den §§ 1, 3 bezeichneten Art zusammenhängt, mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.“

Einer Festung, einem Reichskriegshafen oder einer militärischen Anlage stehen gleich deren amtlich bekannt gemachte Sicherungsbereiche, sowie gewerbliche Anlagen, in denen Gegenstände für die Bedürfnisse der inländischen Kriegsmacht hergestellt, ausgeführt oder aufbewahrt werden.

Die Tat ist nur strafbar, wenn die Behörde, der Beamte oder die Militärperson zuständig war.“

§ 1 lautet:

„Wer vorsätzlich Schriften, Zeichnungen oder andere Gegenstände, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, in den Besitz oder zur Kenntnis eines anderen gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter einem Jahre bestraft.“

Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich Nachrichten, deren Ge-

heimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist, an eine ausländische Regierung oder an eine Person, die im Interesse einer ausländischen Regierung tätig ist, gelangen läßt und dadurch die Sicherheit des Reichs gefährdet.

Hat der Verrat einen schweren Schaden für die Sicherheit des Reichs zur Folge gehabt, so kann, wenn der Täter dies vorausgesehen und gegen Entgelt gehandelt hat, auf lebenslanges Zuchthaus erkannt werden.

§ 3 lautet:

„Wer sich den Besitz oder die Kenntnis von Gegenständen der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung zu gebrauchen, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten bestraft.“

Ebenso wird bestraft, wer sich Nachrichten der im § 1 Abs. 2 bezeichneten Art in der Absicht verschafft, sie zu einer die Sicherheit des Reichs gefährdenden Mitteilung an eine ausländische Regierung oder an eine im Interesse einer ausländischen Regierung tätige Person zu gebrauchen.

Werden die Gegenstände oder Nachrichten dem Täter in seiner Eigenschaft als deutscher Beamter oder deutsche Militärperson zugänglich, so kann auf Zuchthaus bis zu fünfzehn Jahren erkannt werden.

Mainz, 8. August (7. Mobilmachungstag) 1914.
Königliches Gouvernement der Festung:
von Rathen,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Es sind in letzter Zeit übertriebene Preissteigerungen bei notwendigen Lebensmitteln festgestellt worden. Ich sehe mich daher veranlaßt, in Uebereinstimmung mit dem Verpflegungsausschuß der Festung Mainz bis auf weiteres folgende Höchstpreise für den Bereich der Festung zu bestimmen:

1. Für die aus der Zeit vor der Mobilmachung herrührenden hiesigen Bestände an

	Für den Großhandel		Für den Einzelhandel	
	Preis M.	Gewicht kg	Preis M.	Gewicht kg
a) Weizenmehl Basis 0 . . .	38—	100	24	1/2
b) " " 1 . . .	36—	100	—	—
c) " " 3 . . .	33—	100	—	—
d) " " 4 . . .	29—	100	—	—
e) Roggenmehl " 0 . . .	32—	100	20	1/2
f) " " 1 . . .	29 50	100	—	—
2. Für Salz	9—	100	10	1/2
" Feinsalz	—	—	11	1/2

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Kartoffeln stelle ich in Aussicht, wenn sich die Fälle unbegründeter Preissteigerungen wiederholen sollten.

Diese Höchstpreise bilden nur die äußerste Grenze der Preisstellung und brauchen weder gefordert noch bewilligt zu werden.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Höchstpreisfestsetzungen haben Bestrafungen zur Folge auf Grund R. G. v. 4. 8. 14 Nr. 4445.

Mainz, den 12. August 1914.

Der Gouverneur der Festung Mainz
von Rathen, General der Infanterie.

Bekanntmachung

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffsbewegungen und Verteidigungsmittel vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffsbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marine-Stationenkommandos und das Gouvernament Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1. Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inselgeschw., Überwachung der Hafeneinfahrten und Flussmündungen.
2. Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutz des Kaiser-Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.
3. Angaben über den Gang der Mobilmachung (Einberufung von Reservisten und Landwehr und Alarmierung (Ausrüstung) von Schiffen).
4. Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.
5. Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.
6. Bau von Rampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahnsoldaten und Zivilarbeiter.
7. Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Aufkäufe von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.
8. Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.
9. Durchfahrt oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.
10. Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Auslastestationen und Quartiere.
11. Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.
12. Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.
13. Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.
14. Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des großen Hauptquartiers.
15. Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.
16. Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.
17. Bereitstellen von Wagenparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.
18. In- und Außerdienststellen von Kriegsschiffen.
19. Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.
20. Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Ausrüstung von Schiffen mit Minen.
21. Veränderung von Seezeichen und Böden der Reichsfeuer.
22. Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.
23. Belegung der Marine-Nachrichtenstellen.
24. Bereitstellung, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine; Änderungen ihrer Ordres.
25. Bereitstellung von Docks.
26. Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorstehende Zuwiderrhandlung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M. bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 3. August 1914.

Der Reichskanzler.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Stadt Wiesbaden hat Einquartierungen jederzeit zu erwarten. Es ist nicht möglich, jeden einzelnen vorher davon zu benachrichtigen. Jedermann, ob Hausbesitzer

oder Mieter, muß sich darauf einrichten, jederzeit Einquartierung zu übernehmen. Im Durchschnitt kommt ein Mann auf eine mittlere Wohnung. Die Militärverwaltung verfügt die Verteilung auf die Straßen, nicht die Stadt. Sonderwünsche kann nicht entsprochen werden.

Der Hauseigentümer muß für nicht von ihm selbst bewohnte Häuser je einen Vertreter bestellen, er ist berechtigt, die Mieter zur Uebernahme der Einquartierungslasten heranzuziehen. Frühzeitiges Einvernehmen mit den Mietern ist dringend geboten.

Wer seine Einquartierung anderweitig unterbringen will, kann auf dem Rathause, Zimmer 48, die Liste der hierher angebotenen Quartiere einsehen. Irgend eine direkte Unterbringung oder weitere Vermittlung durch die städtischen Behörden ist gänzlich ausgeschlossen.

Gegen Vorlage der Quartierkarten erfolgt später nach besonderer Bekanntmachung die Auszahlung der gesetzlichen Vergütung durch die Stadthauptkasse.

Es darf wohl bestimmt erwartet werden, daß die Einwohner unserer Stadt mit Stolz und Opferfreudigkeit dafür sorgen, daß die ermüdeten Vaterlandsverteidiger rasch in ihrer Quartierung Verpflegung und Ruhe finden. Keinenfalls darf es vorkommen, daß die Truppen erst nach langem Umherlaufen Quartier erhalten.

Wiesbaden, den 7. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Während der Dauer des Kriegszustandes wird folgendes angeordnet:

Alle Gast- und Herbergswirte sowie sämtliche Quartiergeber des Polizeibezirks Wiesbaden sind bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, oder im Nichtbeitreibungsfalle bis zu 3 Tagen Haft verpflichtet, binnen 3 Stunden nach der Ankunft der Ausländer diese Ausländer nach den durch § 6 der Polizei-Verordnung über das Meldewesen vom 3. Juli 1904 vorgeschriebenen Formularen an-, ab- und umzumelden.

Die Anordnung tritt sofort in Kraft.

Wiesbaden, den 4. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

Bekanntmachung.

Die in Wiesbaden mobil werdenden Formationen sind folgende:

	Dienstnummer
Jäger-Regiment Nr. 80	Stab Kasernen I./80
I. Btl. Jäger-R. 80	" " I./80
II. Btl. Jäger-R. 80	" " II./80
Erst-Btl. Jäger-R. 80	Schulzimmer I./80
(mit Rekruten-Depot)	
2. J.-R. 80	Stab Schulzimmer 3 u. 4 der höheren
	Schulzimmer 6 u. 7 der höheren Jäger-
I. J.-R. 80	Schule, Dohheimerstraße 5.
II. J.-R. 80	Schulzimmer 8 u. 9 der höheren Jäger-
	Schule, Dohheimerstraße 5.
Erst-Btl. J.-R. 80	Zimmer 10 u. 11 der höheren Jäger-
(mit Rekruten-Depot)	Schule, Dohheimerstraße 5.
2. J.-R. 80	Zimmer 10 u. 11 der höheren Jäger-
	Schule, Dohheimerstraße 5.
1. Inf.-Reg.-Kol.	Geschäftszimmer II/27.
2. Art.-Reg.-Kol.	
Ref.-Inf.-Reg.-Kol.	
Stab R.-J.-R. 80	Oberrealschule, Oranienstraße.
II./R.-J.-R. 80	Oberrealschule, Oranienstraße.
Ref.-Wach.-Komp. 80	Dienstzimmer des Bezirkskommandos.
Landsturm-Inf.-Batt.	

Wiesbaden, den 1. August 1914.

Jäger-Regiment Nr. 80.

v. Heeringen.

Bekanntmachung

betreffend Pferdeaushebung.

Die bei der am 5. August d. J. im Stadtkreis Wiesbaden stattgehabte Pferdeaushebung als Reserve ausgewählten Pferde werden vorerst nicht abgenommen. Sie sind nur von den Besitzern bei Vermeidung einer Geldstrafe von 30 Mark, an deren Stelle im Nichtbeitreibungsfalle eine Haftstrafe von 3 Tagen tritt, auf drei Wochen, vom Tage der Aushebung an gerechnet, zur Verfügung der Militärbehörde zu halten.

Wiesbaden, den 6. August 1914.

Königliche Polizei-Direktion.

Bekanntmachung.

Nachdem die Mobilmachung beschlossen ist, wird hiermit auf Grund der Pferde-Aushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902 bis nach Beendigung der Pferde-Aushebung jede Ausfuhrung von Pferden in andere Kreise oder Ortschaften verboten. Zuwiderhandlungen werden für jeden einzelnen Fall mit der im § 27 des Kriegsgesetzes vom 13. Juni 1873 vorgesehenen Strafe geahndet. Eine Ausnahme von dem Verbote findet nur statt, wenn nachweislich der Verkauf an Militärbehörden des Aushebungsbereichs oder an solche Offiziere, Sanitätsbeamte oder Militärbediente, welche sich die Pferde für ihre Mobilmachung selbst beschaffen, geschehen ist.

Wird hiermit bekannt gemacht.

Wiesbaden, den 2. August 1914.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Der Konsularagent der Vereinigten Staaten von Amerika, John Feuer hier Rheinstraße 38, ist vom amerikanischen Botschafter beauftragt, Schutz von Leben und Interessen der Franzosen und Engländer zu übernehmen.

Wiesbaden, den 11. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

Bekanntmachung.

Auf Befehl des Chefs des Feldbahnwesens haben Erntearbeiter freie Bahnfahrt.

Mainz, den 10. August 1914.

Eisenkommandantur.

Bekanntmachung.

Es besteht die Aussicht, daß bei der hiesigen königlichen Polizei-Direktion Hilfsfeuerwehrmänner eingestellt werden. Es kommen dabei solche Personen in Frage, die mindestens 4 volle Jahre im Heer oder in der Marine aktiv gedient haben, Unteroffizier gewesen sind und den unterlegten Ruf der Treue, Mäßigkeit und eines untadelhaften Lebens besitzen, wegen eines gemeinen Vergehens niemals bestraft und von starkem, gesunden Körperbau sind. Die Einstellung erfolgt auf jederzeitige gegenseitige Kündigung des Dienstverhältnisses.

Personen, die auf Hilfsfeuerwehrmannsstellen reflektieren, können sich unter Vorlage der Militärpapiere beim Kommando der Feuerwehr "im Polizeibienstande, Friedrichstraße Nr. 25, Zimmer Nr. 20, vormittags von 9 bis 12 Uhr melden.

Wiesbaden, den 11. August 1914.

Der Polizei-Präsident.

v. Schend.

Verdingung.

Die Eisenkonstruktionen zu den Laufgängen auf dem Dachstuhl der Gemäldegalerie im Neubau des Museums — Los I u. II — sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden. Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 15 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „D. A. 78 208“ versehene Angebote sind spätestens bis

Freitag, den 21. August 1914, vormittags 9 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 12. August 1914.

Städtisches Bauamt.

Verdingung.

Die Glaserarbeiten — Los I bis VIII — zum Neubau der Volkshalle an der Zahnstraße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude Friedrichstraße 19 Zimmer Nr. 15 eingesehen, die Angebotsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellbare Einzahlung von 75 Pf. bezogen werden.

Verschlößene und mit der Aufschrift „D. A. 77 208“ versehene Angebote sind spätestens bis

Samstag, den 22. August 1914, vormittags 10 Uhr,

hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Los-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 12. August 1914.

Städtisches Bauamt.

Bekanntmachung.

Der Fluchtliniensplan über die Abänderung der Wehrbezirksgrenzen zwischen der schönen Aussicht und Hergenhahnstraße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, I. Obergesch., Zimmer Nr. 38a, innerhalb der Dienststunden zu jedermanns Einsicht offengelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 15. August 1914 beginnenden und mit Ablauf des 12. September 1914 endigenden Ausschlussfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 8. August 1914.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird daran erinnert, daß die Gas- und Stromabnehmer, welche umziehen oder auf den ferneren Bezug verzichten wollen, zur Ummeldung bzw. Kündigung verpflichtet sind. Bei deren Unterlassung bleiben die Abnehmer zur Zahlung der Messermiete und des evtl. von ihren Nachfolgern verbrauchten Gases bzw. Stromes verpflichtet.

Wiesbaden, den 13. August 1914.

Städt. Gas- und Elektrizitätswerke.

Fruchtmarkt zu Wiesbaden

(Die Händlerpreise sind in der wöchentlichen Bekanntgabe der Lebensmittelpreise enthalten.)

am 13. August 1914.

Für 50 kg	Hochster	Niedrigster	Durchschnitt
	Preis in Mark		
Haser	4.00	4.00	4.00
„ neues (nur im Juni, Juli, August)	4.00	3.00	3.37
Richtstroh	3.00	2.60	2.80
Krummstroh	2.75	2.00	2.31

Es wurden angefahren — Wagen mit Haser,

„ „ „ 13 „ „ „

„ „ „ 6 „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „

„ „ „ „ „ „ „